



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

18. Jahrgang	Ausgegeben am 18. September 2013	Nummer 19
---------------------	----------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
13/111	11.09.2013	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 26. September 2013, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	3
13/112	10.09.2013	Bundestagswahl 2013 Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 103 Solingen – Remscheid – Wuppertal II	5
13/113		Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten des Elterngeldes sowie des Schwerbehindertenrechts	5
13/114	03.09.2013	Offenlegung und Renaturierung des oberen Lobachs in Remscheid im Bereich südwestlich Honsberg Sonnenbad/südlich der Lobacher Straße	5
13/115	05.09.2013	Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	6
13/116	05.09.2013	Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	6
13/117	27.08.2013	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2014/2015 an den Grundschulen der Stadt Remscheid	6
13/118	26.08.2013	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 384 1. Änderung – Gebiet: Südlich Obergrunewald, östlich Schwelmer Straße –	7
13/119	03.09.2013	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 615 – Gebiet südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße	8
13/120	18.09.2013	Aufgebot eines Sparkassenbuchs	10
13/121		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Oktober 2013	11

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Oktober 2013 ist, Mittwoch, 16.10.2013
Redaktionsschluss der Ausgabe Oktober 2013 ist, Montag, 07.10.2013

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

13/111

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 26. September 2013 um 16.15 Uhr,
in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 27.06.2013
- 3 Einwohnerfragestunde *)
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 8 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 10 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 10.1 Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat für die Gleichstellung
der Menschen mit Behinderungen
- Antrag der SPD-Fraktion
- 10.2 Ausscheiden einer sachkundigen Bürgerin aus dem Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz
und Ordnung
- 10.3 Berufung stellvertretender beratender Mitglieder in den Ausschuss für Schule und Bildung
hier: Vertreter gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
- 11 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Remscheid gem. § 101 GO NW,
Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin gem. § 96 GO NW
- 12 Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei gesetzlichen Transferleistungen
des Produktes 05.05.01 - Leistungen für ausländische Flüchtlinge -,
bei Produkt 05.07.02 - soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge - und bei
Produkt 01.17.01 - Integration und Migration -
- 13 9. Änderung der Parkgebührenordnung vom 25.04.1989
- 14 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen
gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 14.1 Dringlichkeitsentscheidung:
Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- 14.2 Stadtwerke Remscheid GmbH – Gesellschafterversammlung

- 14.3 Umsetzung des Betreuungsgeldes in Nordrhein-Westfalen
Durchführungsbeschluss - Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal
- 14.4 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - KiBiz
U 3 - Ausbau in der Kindertagespflege
Finanzierung aus Mitteln der Stadt Remscheid
Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
- 14.4.1 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - KiBiz
U 3 - Ausbau in der Kindertagespflege
Finanzierung aus Mitteln der Stadt Remscheid
Konkretisierung des Beschlussentwurfes der Drucksache 14/3362
Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
- 15 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 5 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen
gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 20.09.2013 der Oberbürgermeisterin (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können die Oberbürgermeisterin, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 11. September 2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

13/112

Bundestagswahl 2013

Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 103 Solingen – Remscheid – Wuppertal II

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 103 – Solingen/Remscheid/Wuppertal II – tritt am

Mittwoch, 25.09.2013, 09.30 Uhr

zu seiner zweiten Sitzung im **Rathaus Solingen**, Rathausplatz 1 (Altbau), Sitzungssaal 102, zusammen.

Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und des/der im Wahlkreis gewählten Bewerbers/Bewerberin
2. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Solingen, den 10.09.2013

Stadt Solingen

Der Kreiswahlleiter

gez. Norbert Feith

Oberbürgermeister

13/113

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten des Elterngeldes sowie des Schwerbehindertenrechts

Zwischen den Städten Wuppertal, Solingen und Remscheid besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten des Elterngeldes sowie des Schwerbehindertenrechts.

Die durch Inkrafttreten des Bundeselterngeldgesetzes zum 01.08.2013 erforderliche Nachtragsvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben auf dem Gebiet des Betreuungsgeldes wurde zwischen den Städten Wuppertal, Solingen und Remscheid geschlossen und von der Bezirksregierung am 22.07.2013 genehmigt.

Eine Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf erfolgte am 01.08.2013.

Dezernat 2.00

- Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport -

13/114

Offenlegung und Renaturierung des oberen Lobachs in Remscheid im Bereich südwestlich Honsberg Sonnenbad/südlich der Lobacher Straße

Der Fachbereich Forstwirtschaft, vertreten durch Herrn Wolff hat einen Antrag nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes eingereicht den Lobach im Bereich der ehemaligen städtischen Kläranlage Lobach auf einer Gesamtlänge von ca. 900 m zu renaturieren.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Az.: 1.31.20.00

Remscheid, den 3. September 2013

gez. Dr. Henkelmann

Beigeordneter

13/115**Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 12. Juli 2013 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 32 vom 15.08.2013) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Remscheid, den 5. September 2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

13/116**Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister**

Die Bezirksregierung Köln hat die von der Verbandsversammlung am 06.06.2013 beschlossene 10. Änderung der Zweckverbandssatzung mit Schreiben vom 27.08.2013 genehmigt und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln (Ausgabe Nr. 36/13 vom 09.09.2013) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Remscheid, den 5. September 2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

13/117**Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2014/2015 an den Grundschulen der Stadt Remscheid**

Die zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 schulpflichtig werdenden Kinder sind an folgendem Termin anzumelden:

**Donnerstag, 10. Oktober 2013,
von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 15.00 bis 18.00 Uhr
(außer Standort Julius-Spriestersbach)
Die Anmeldungen für den Schulverbund GGS Dörpfeld finden
ausschließlich am Hauptstandort Oststraße 6 statt.**

**zusätzlicher Termin für:
Schulverbund KGS Menninghausen (lediglich Standort Julius-Spriestersbach)
Freitag, 11. Oktober 2013,
von 8.00 bis 12.00 Uhr**

Sie können Ihr Kind an einer Remscheider Grundschule Ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nur für die Grundschule, die der Wohnung Ihres Kindes am nächsten liegt im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Bringen Sie bitte Ihr anzumeldendes Kind zur Anmeldung mit.

Folgende Unterlagen sind ebenfalls zur Anmeldung mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch oder Kinderausweis des anzumeldenden Kindes **und**
- der Anmeldebogen (wird den Erziehungsberechtigten von schulpflichtig werdenden Kindern rechtzeitig vor dem Anmeldetermin per Post zugeschickt).

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30.09.2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die ab dem 01.10.2014 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Schulleitung. Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Anmeldung eines Kindes ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten das Kind gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhinderten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Remscheid, den 27.08.2013
In Vertretung
gez. Burkhard Mast-Weisz
Stadtdirektor

13/118

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 384

1. Änderung – Gebiet: Südlich Obergrunewald, östlich Schwelmer Straße –

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep – hat in ihrer Sitzung am 24.04.2013 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 384 1. Änderung – Gebiet: Südlich Obergrunewald, östlich Schwelmer Straße – durchzuführen.

Die entsprechenden Planentwürfe liegen in der Zeit von

Montag, den 23. September 2013 bis einschließlich Dienstag, den 15. Oktober 2013

im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, Erdgeschoss,

während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 – 24 24.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@remscheid.de) beim Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster einreichen.

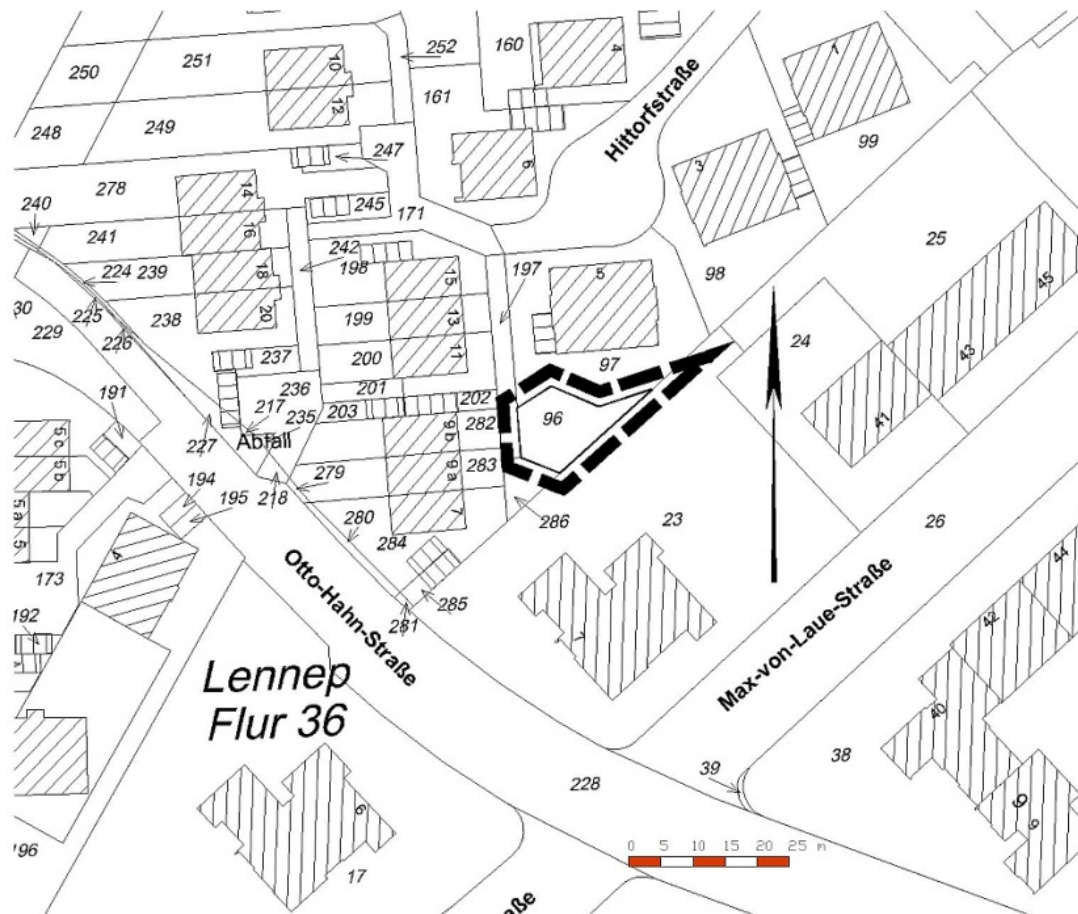
Die Planentwürfe können innerhalb dieses Zeitraumes ebenfalls in den Räumen der Stadtbibliothek Lennep, Berliner Straße 9, 42897 Remscheid eingesehen werden, und zwar

Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, Freitag	11.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Remscheid, den 26. August 2013
gez. Dr. Rohrweck
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 3 – Lennep

*Gebietsabgrenzung
zum Bebauungsplan 384 1. Änderung
– Gebiet: Südlich Obergrunewald, östlich Schwelmer Straße –*



13/119

**Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 615
– Gebiet südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die folgenden Beschlüsse gefasst:

"Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1, § 13 a BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 615 – Gebiet südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigelegten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 615 ist die Schaffung des erforderlichen Bauplanungsrechts für eine Nachfolgenutzung des Grundstücks der ehemaligen Straßenmeisterei.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 615 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 615 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 615 – Gebiet südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße – wird mit der Begründung (Anlagen 3 und 4) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 615,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können."

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit von Montag, d. 30.09.2013 bis einschließlich Donnerstag, d. 31.10.2013 im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 – 33 39.

Während dieser Frist hat jeder Mann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

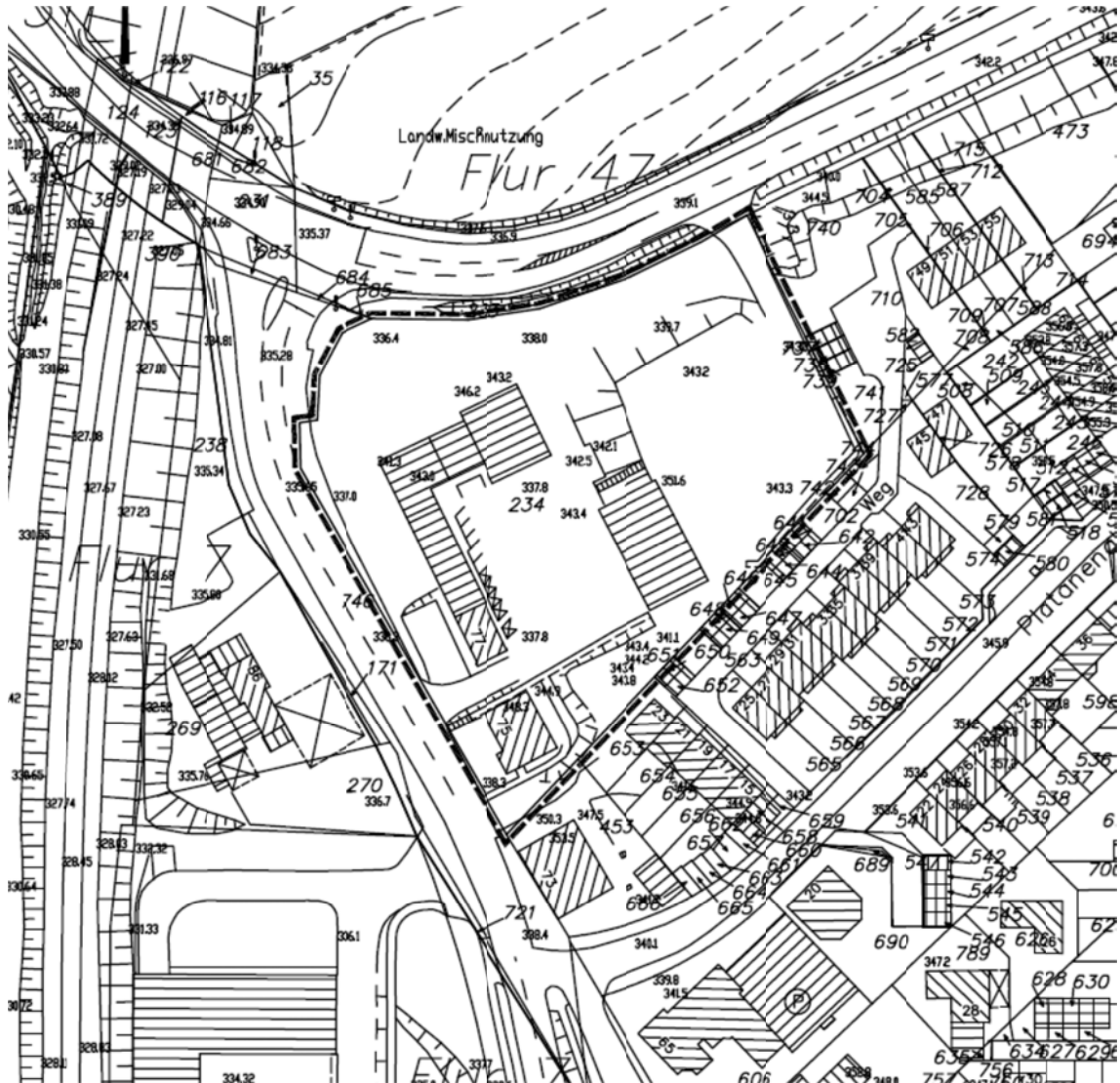
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses und Offenlagebeschlusses mit den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2012 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 615, der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 615 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 615, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 615 wird angeordnet.

Remscheid, den 3. September 2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung
zum Bebauungsplan Nr. 615
- südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße -*



**13/120
Aufgebot eines Sparkassenbuchs**

Es wurde folgendes Aufgebot eines Sparkassenbuchs beantragt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
439 5767553	Kundencenter

Der/die Inhaber(in) des oben aufgeführten Sparkassenbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem am Mittwoch, den 18. Dezember 2013, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, den 18. September 2013
 Stadtparkasse Remscheid
 Der Vorstand

13/121

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Oktober 2013 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	01.10.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	01.10.2013	Betriebsausschuss für die Remscheider Entsorgungsbetriebe	Nordstr. 48, 2. Etage, Aufenthaltsraum	17:00 Uhr
Mittwoch	02.10.2013	Ausschuss für Schule und Sport	Lockfinker Str. 23, Schulzentrum Klausen, Aula Leibniz-Gymnasium,	17:00 Uhr
Mittwoch	02.10.2013	Bezirksvertretung 2 - Süd	Engelbertstraße 1, Heinrich-Neumann-Schule	17:30 Uhr
Mittwoch	09.10.2013	Beschwerdekommision	Rathaus, Raum 221	17:00 Uhr
Donnerstag	10.10.2013	Rat	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16:15 Uhr
Dienstag	15.10.2013	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Cleffstr. 2 - 6, Begegnungsstätte im Historischen Zentrum	17:00 Uhr
Dienstag	15.10.2013	Jugendrat	Alleestr. 66, Sitzungssaal, Zimmer 316	18:00 Uhr
Mittwoch	16.10.2013	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	17.10.2013	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr

(Stand: 11.09.2013)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Pressemitteilung

Einladung zur Busrundfahrt „Heizen mit Holz“ am Samstag, 5. Oktober 2013

Die Heizung ist der wichtigste Bestandteil der haustechnischen Anlagen. Bei einer Modernisierung der Heizung sollte man über die effiziente und sparsame Alternative Holz statt Erdöl oder Erdgas nachdenken und sich informieren.

Beim Aktionstag „**Aus der Praxis für die Praxis**“ am Samstag, 5. Oktober 2013 stellen erfahrene Bauherren ihr „Holz-Heizungs-Wissen“ für Interessierte zur Verfügung indem sie ihre Wohnungs- bzw. Kellertüren zur Besichtigung öffnen und zu Gesprächen mit Interessierten bereit sind.

Die Rundfahrt mit dem Bus zu den Heizungsexperten in Remscheid beginnt um 10.00 Uhr auf dem Friedrich-Ebert-Platz (Abfahrt Bussteig E). Folgende „Haltestellen“ werden angefahren:

Einfamilienhaus, 10 kW-Holzpellettheizung, Anlage installiert 2006

Einfamilienhaus, 10 kW-Holzpellettheizung, Anlage installiert 2008

Natur-Schule Grund (Umweltbildungseinrichtung), 49 kW Holzpellettheizung, Anlage installiert 2011

Die Teilnehmer der Rundfahrt sind hier zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Die Rundfahrt endet wieder am Busbahnhof Friedrich-Ebert-Platz, so gegen 14.00 Uhr.

Die Teilnahme an der Fahrt ist kostenfrei.

Anmeldungen zur Busfahrt werden erbeten bzw. weitere Informationen gibt es bei Monika Meves vom städtischen Fachdienst Umwelt, Telefon (0 21 91) 16 – 33 13 und E-Mail umweltamt@remscheid.de

Nachrufe

Frau Frieda Marz

verstarb am 27. August 2013 im Alter von 83 Jahren.

Sie war fast 21 Jahre als Reinigungskraft beim damaligen Schulverwaltungsamt der Stadt Remscheid tätig.

Herr Stadtbauamtsinspektor a. D. Adolf Müller

verstarb am 28. August 2013 im Alter von 78 Jahren.

Er war über 35 Jahre bei der Stadt Remscheid, zuletzt im Bauordnungsamt, tätig.